



Leitbild

Aus einem christlichen Menschenbild ist die Annahme der im Kinderdorf betreuten Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und weiterer Bezugspersonen samt vorhandener Problemlagen Basis unserer Hilfestaltung.

- Grundlage der Arbeit ist ein ganzheitliches christliches Menschenbild geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Unser Anliegen ist, die Einzigartigkeit des Einzelnen, das Recht auf freie Entfaltung und Individualität im Rahmen der eigenen und gesellschaftlichen Grenzen und Möglichkeiten anzuerkennen und zu fördern.

Es ist uns wichtig, mit den Jugendämtern und den Familien vertrauensvoll zu Gunsten des jungen Menschen zusammen zu arbeiten.

Besondere Bedeutung hat für uns die Bereitstellung eines sicheren Lebensraumes, der Entwicklungsprozesse ermöglicht. Hierzu gehört auch Präventionsarbeit gegen jede Form von Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt, sowie das Vorhalten eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes. Im Rahmen der bundesweiten Fortbildungsinitiative und der Präventionsordnung im Bistum Essen stärken wir die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kinder und Jugendlichen.

Präventionskonzept

Schwerpunktt Themen:

- Handeln zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen
- Handeln zum Schutz vor sexuellen Übergriffen
- Strategien zum Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen, sei es untereinander, durch ältere Jugendliche und/oder durch Erwachsene.

Grundsätze (nach G. Deegener 2012)

Die nachfolgenden Grundsätze verpflichten alle, die im Kinderdorf für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen.

- Alle MitarbeiterInnen der Institution verpflichten sich, neben sexuellem Missbrauch auch körperliche Misshandlung, seelische Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern. Dies bedeutet auch die Prävention/den Schutz vor Mobbing in der Einrichtung sowie vor Gewalt in den Medien (z.B. Mobbing/ sexuelle Gewalt in Chaträumen und sozialen Netzwerken sowie über SMS; Gewalt- und Sexfilme/Pornografie auf dem Handy; Handyaufnahmen von Entwürdigungen/Happy Slapping anderer Personen).
- Grundsätzlich können in Institutionen Grenzverletzungen und Machtmissbrauch auftreten durch Vorgesetzte, zwischen MitarbeiterInnen,

zwischen Kindern/Jugendlichen, zwischen MitarbeiterInnen und Schutzbefohlenen.

- Die Möglichkeit des Auftretens der angeführten Gewaltformen innerhalb des Kinderdorfes darf einerseits nicht gelehrt werden. Andererseits darf diese Gefahr auch nicht dramatisiert werden und bei den MitarbeiterInnen dazu führen, Körperkontakte und intensivere Beziehungen zu den Schutzbefohlenen zu vermeiden oder eine übertriebene Atmosphäre der Harmonie, Gefühlsnivellierung und Tabuisierung jeglicher aggressiver Handlungen und deutlicher Meinungsäußerungen anzustreben.
- Autonomieeinschränkende Maßnahmen müssen dem Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung dienen.
- Jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch im Kinderdorf widerspricht der Intention zur Erziehung selbstbewusster Kinder, die hinreichend ermutigt werden können, sich gegenüber Autoritäts- und Vertrauenspersonen, zu denen eine hohe Abhängigkeitsbeziehung besteht, abzugrenzen, Kritik zu üben, Unrecht zu thematisieren und bei Bedarf auch Hilfe zu suchen.
- Die Prävention von sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Kindesmisshandlung ist als integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anzusehen und trägt so dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.
- Bei allen Präventionsmaßnahmen müssen Unterschiede bei den Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen angemessen berücksichtigt werden.
- Da Kinder und Jugendliche nur in einem gewaltfreien Umfeld unbelastet aufwachsen können, müssen die MitarbeiterInnen eine vorbildliche, respektvolle Konflikt- und Streitkultur vorleben, Dialogbereitschaft zeigen, auf Machtgefälle und -missbrauch achten und eine angemessene Balance zwischen beruflichem Engagement und persönlicher Abgrenzung finden.
- Dennoch können im Kinderdorf bei den MitarbeiterInnen und den Kindern/Jugendlichen auch Grenzverletzungen auftreten u.a. im Sinne von sexistischen und rassistischen Bemerkungen und Witzen, abwertend-demütigendem, diskriminierendem Verhalten und Mobbing. Verharmlosungen solcher Grenzverletzungen können schrittweise Wege zur immer stärker ausgeprägten Gewaltausübung bahnen. Demgegenüber müssen das Wahrnehmen und offene Ansprechen von sexualisierten und/oder Gewalt legitimierenden Ausdrücken und Gesten, von diskriminierendem Verhalten gegenüber Behinderten sowie von rassistischem Verhalten gegenüber ethnischen Gruppen gestärkt werden.
- Solche Grenzüberschreitungen von MitarbeiterInnen sowie Kindern/Jugendlichen müssen beachtet und dürfen nicht vertuscht werden; sie bedürfen einer dem Einzelfall angemessenen, d.h. nicht verharmlosenden,

aber auch nicht überschießenden Reaktion. Grundsätzlich gilt: Wenn von Erwachsenen/MitarbeiterInnen erwartet wird, dass Kinder/Jugendliche ihnen gegenüber die Grenzen wahren sowie die Würde/den Respekt beachten, so wird dies umso eher erreicht, wenn es von den Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen vorgelebt wird.

- Dies bedeutet auch, dass die MitarbeiterInnen in der Lage sind, ein adäquates, professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzubauen und dabei auch deren individuell und situationsbedingt unterschiedlichen Bedürfnisse und Ambivalenzen in Bezug auf Nähe-Distanz-Wünsche erkennen und respektieren zu können. Die Schutzbefohlenen sollen nachhaltig einen vorbildlichen Umgang mit den eigenen und fremden Grenzen erleben.
- Dabei soll den Kindern/Jugendlichen das Gefühl vermittelt werden, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der gegenseitiger Respekt gefordert und jedem Einzelnen genug Raum belassen wird, die Einzigartigkeit seiner Persönlichkeit zu entfalten.
- Die Schutzbefohlenen haben das Recht, in Bezug auf Geschlecht, Kultur, Religion, ethnische Herkunft respektiert und verstanden zu werden. Grundsätzlich ist von MitarbeiterInnen Sensibilität und Akzeptanz für andere Kulturen, Lebensformen, Wertvorstellungen und Erziehungshaltungen zu erwarten – es sei denn, sie beeinträchtigen das Kindeswohl. Entsprechende Haltungen sind gegenüber geschlechtsspezifischen Problem- und Bewältigungsmustern notwendig.
- Es ist besonders zu beachten, dass im Kinderdorf Kinder und Jugendliche sind, die vielfältige Formen von Gewalt erlebt haben können und deswegen durch MitarbeiterInnen einer sehr liebevoll unterstützenden, aber eben auch Grenzen beachtenden Beziehung bedürfen.
- Durch klare Verhaltensregeln kann ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gefördert werden unter Beachtung der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenze von MitarbeiterInnen wie Kindern/Jugendlichen. Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sollten respektiert und nicht abschätzig kommentiert werden. MitarbeiterInnen sollen – mit Ausnahme gut begründbarer Situationen – z.B. Badezimmer, Duschräume und eigene Zimmer der Schutzbefohlenen nur mit deren Erlaubnis (Anklopfen) betreten. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch zu erstellende Regeln bei intimen Versorgungssituationen von Kleinkindern oder kranken sowie behinderten Kindern bezüglich der fließenden Grenzen zwischen Pflege/Misshandlung/Missbrauch.
- Es ist wichtig, dass die Kinder/Jugendlichen erleben, dass auch gegenüber ihren Eltern von den MitarbeiterInnen der Institutionen eine wertschätzende, respektvolle Haltung eingenommen wird.
- Um die Verbindlichkeit der o.a. Grundsätze zu verstärken, werden alle MitarbeiterInnen in den Themen Kinder- und Jugendschutz und Prävention

von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen geschult und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung bzw. den Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung des Bistums Essen.

- Ein Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung/den Verhaltenskodex hat gemäß der Verfahrensordnung in Verbindung mit den Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch des Bistums Essens arbeitsrechtliche, ggf. strafrechtliche Konsequenzen zu Folge.

Partizipation/Beschwerdewege/Kinderrechte

Damit Kinder und Jugendliche es wagen und ermutigt werden, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen, ist es unabdingbar, ein Klima der Toleranz, Offenheit und (Selbst-)Kritikfähigkeit in den Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört auch eine Kultur der Offenheit für die Anliegen und Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet auch die alters- und reifegerechte Partizipation der Kinder und Jugendlichen an den Einrichtungsregeln und -ordnungen. Traditionen, Rituale, „bewährte“ pädagogische Maßnahmen und Gepflogenheiten müssen offen sein für regelmäßige Hinterfragungen und Anpassungen, aber auch für konsequente Durchsetzung bei hinreichend offener Diskussion und Begründung. Allgemein sollten Kinder/Jugendliche ermutigt werden, bei Entscheidungsfindungen in eigener Sache aktiv teilzunehmen, d.h. auch selbst Stellung zu nehmen und ihre Bedürfnisse, Interessen und Bedenken zu äußern. Die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten (Kinderdorfparlament, Hilfeplanverfahren, Beschwerdeverfahren...) sind in den Anlage 5, 6 und 7 zur Betriebserlaubnis ausführlich dargestellt. Die Möglichkeiten für MitarbeiterInnen sind in der Dienstvereinbarung zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz beschrieben.

Mit allen Kindern und Jugendlichen im Kinderdorf werden die Kinderrechte unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes besprochen (SGB VIII §§ 1 u. 11, UN Kinderrechtskonvention, Kinderrechte in der Caritas...). Ein besonderer Fokus wird auf das Recht zur gewaltfreien Erziehung gelegt. Ein Auszug aus den Kinderrechten im Kinderdorf:

Dein Recht auf gewaltfreie Erziehung:

- Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen.
- Du sollst dich bei uns sicher und beschützt fühlen.
- Die Betreuer/innen bieten dir Schutz und Hilfe an. Sie helfen dir, mögliche Gefahren zu erkennen.
- Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen.
- Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deines Aussehens, deines Geschlechts, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden.
- Alle Betreuer sind verpflichtet, dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Entwicklungschancen durch Fehlerfreundlichkeit

Menschliche Schwächen, pädagogische Fehler, Überreaktionen in Konfliktsituationen und diagnostische sowie therapeutische Irrtümer können auch bei Ausübung der Tätigkeit „nach bestem Wissen und Gewissen“ jedem immer mal wieder unterlaufen, sowohl den MitarbeiterInnen untereinander als auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die Auseinandersetzung mit solchen Fehlhandlungen im Arbeitsalltag begreifen wir im Kinderdorf als Chance, individuelle und institutionelle Entwicklungen zu fördern und Verbesserungen zu ermöglichen.

Personalauswahl und -entwicklung

Der Hinweis auf das Präventionskonzept erfolgt bereits in den Stellenausschreibungen.

Die Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung wird in Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit und in den Mitarbeitergesprächen besprochen.

Haupt- und Ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Inhaltliche und strukturelle Anforderungen/ Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit wird im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig überprüft, ob das Institutionelle Schutzkonzept einer Modifizierung bedarf. Nach einer Krisenintervention soll eine Auswertung und ggf. eine Anpassung erfolgen.

Zur Prävention sexueller Gewalt gehört auch die altersadäquate Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung. Die Kinder und Jugendlichen können von den BetreuerInnen erwarten, dass ihre Bedürfnisse respektiert, sie geschützt und darin unterstützt werden, ihren Interessen nachzugehen. Das Erlernen eines selbstbestimmten und verantwortlichen Umgangs mit der eigenen Sexualität ist das Ziel. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, über Sexualität und Verhütung beraten zu werden. Sie sollen auch lernen, Grenzverletzungen wahrzunehmen, Grenzen zu setzen, sich selbst Grenzen zu setzen und mit Grenzüberschreitungen im häuslichen und schulischen Alltag oder in anderen Situationen adäquat umzugehen.

Die Präventionsarbeit soll verstärkt die Verantwortung aller Erwachsenen für den Schutz der Kinder betonen und sie sensibilisieren für die Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder sowie für die Bereitstellung eines entwicklungsförderlichen Umfelds.

Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist ein fester Bestandteil der Erziehungsplanung und wird in den Hilfeprozessbeschreibungen, die zweimal jährlich in Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche erstellt werden, gesondert aufgeführt. Weitere Instrumente zur Sicherstellung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind:

- Teamsitzungen
- Teamtagungen
- Supervision (Team-/Einzelsupervision)
- Präventionsschulungen
- Interne Kinderschutzfachkraft
- Kooperationen
In besonders herausfordernden Prozessen werden externe Fachberatungsstellen (Gegenwind, Neue Wege, EB, externe Kinderschutzfachkräfte) hinzugezogen. Die Kooperationen mit niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, PsychiaterInnen, KJP`s, Kliniken und Beratungsstellen, ermöglichen Diagnosen und Therapien.
- Fortbildungen
Sicherstellen von Fort- und Weiterbildung beispielsweise im Bereich neuer Medien, mit dem Ziel, Kinder/Jugendliche in ihrem Nutzungsverhalten zu verstehen und als Orientierung zur Verfügung zu stehen (Beispiel sexting)
- Sexualpädagogische Arbeitsgruppe
Eine sexualpädagogische Arbeitsgruppe ist im Kinderdorf gruppenübergreifend installiert. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die kontinuierliche Überprüfung und ggf. Modifizierung des Präventionskonzeptes/sexualpädagogischen Konzeptes des Kinderdorfes, die Sicherstellung von Präventionsschulungen und Fortbildungen für die MitarbeiterInnen, das AnsprechpartnerInnen Sein für MitarbeiterInnen, die Reflexion der Verfahrenswege.
- Kollegiale Beratung
Sicherstellen eines lebendigen Austauschs im geschützten wohlwollenden, wertschätzenden und transparenten kollegialen Miteinander

Der Träger/die Leitung haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden, sowie für die Einhaltung der Verfahrenswege im Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen/ Kindesmisshandlungen.

Sexualpädagogisches Konzept

„Eine entwicklungsförderliche und grenzwahrende Sexualpädagogik braucht sexuell gebildete pädagogische Fachkräfte.“ Henningsen und Mantey (2015)

Sexualpädagogisches Handeln ermöglicht dem Kind/Jugendlichen Orientierung für seine sexuelle Entwicklung. Sexualität als Thema im pädagogischen Setting verlangt Sicherheit in Haltung und Handeln.

Ein sexualpädagogisches Handlungskonzept ist kein Verhaltenskodex und keine Handlungsanweisung. Es ist vielmehr ein Rahmen, der den pädagogischen Fachkräften Mut macht, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg der Entwicklung einer individuellen sexuellen Identität zu unterstützen. Es ist notwendig, das eigene Verständnis von und zu Sexualität zu reflektieren und zu artikulieren. Dazu bedarf es eines offenen und wertschätzenden Klimas in den Teams und der Einrichtung. Es geht darum, sich dem Thema zu stellen, eine Haltung zu entwickeln, sich zu positionieren und zu sensibilisieren.

Raum und Zeit für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Sexualitätsverständnis ermöglichen. Leitfragen hierzu sind: Was verstehe ich unter Sexualität? Was meine ich sei Ziel und Weg einer gelingenden sexuellen Entwicklung? Was ist der Sinn von Sexualität? In jedem Lebensalter spielt Sexualität eine Rolle (vgl. Valtl 2008). In welcher Lebensphase finden welche Entwicklungen statt? Welche Kompetenzen brauche ich als Fachkraft (vgl. Kahle 2014)?

Es braucht Mut, über Sexualität zu sprechen; nur wenn dieses gelingt, kann sozialpädagogisches Handeln möglich werden.

Aufklärung

Sexualaufklärung in den Wohngruppen

In den Gruppen werden Regeln im Umgang miteinander festgelegt und vermittelt. Auf die Einhaltung von angemessener Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern und unter den Kindern/Jugendlichen wird geachtet, Grenzüberschreitungen werden transparent gemacht und diskutiert und ggf. verändert. Die Intimsphäre des jungen Menschen wird respektiert, auf die Wahrung der Intimsphäre der Mitbewohner wird konsequent geachtet. Das Nein-Sagen und das Akzeptieren des Neins werden eingeübt. Bezugsbetreuer haben den sexuellen Entwicklungsstand ihres Bezugskindes im Blick und koordinieren die Sexualaufklärung des jungen Menschen. In der Gruppe steht altersangemessene Aufklärungsliteratur zur Verfügung. Es finden Themenabende / Einzelgespräche mit den jungen Menschen statt zu den Themen:

- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe,
- Umgang mit Gefühlen, Erwartungen, Konflikten
- Beziehungsgestaltung, Rollenverständnis
- Treue, Eifersucht
- Verhütung
- Sexuelle Vielfalt
- Lebensweisen anderer Kulturen
- Grenzverletzungen, Übergriffe, Missbrauch
- sexuell übertragbare Krankheiten
- Geschlechterrollen und sexuelle Orientierung
- Selbstbefriedigung
- körperliche und psychische Sexualentwicklung.

Wir arbeiten präventiv und erörtern mit den Kindern den Unterschied zwischen akzeptierter und gewollter Zärtlichkeit untereinander und sexueller Nötigung und Grenzüberschreitungen. Die MA achten auf angemessene Nähe und Distanz zu den Kindern und gestalten und begründen, für das Kind nachvollziehbar und mit der entsprechenden Abklärung der Zustimmung des Kindes, den Körperkontakt z.B. beim Trostspenden oder bei Hilfestellungen beim Sport u.a. Die Erkundung des eigenen Körpers und die Selbstbefriedigung gehören nicht in die Öffentlichkeit, sondern in die Privatsphäre des jungen Menschen. Auch darüber wird mit den jungen Menschen gesprochen. Regeln und Normen in der Gruppe, in der Schule und im öffentlichen Leben werden gemeinsam erörtert, kulturelle Unterschiede respektiert.

Der Gefahr einer negativen Beeinflussung der psychosexuellen Entwicklung durch pornographische Bilder, Filme oder Darstellungen im Netz wirken wir, sowohl mit Hilfe der individuellen Begleitung im Einzel- oder Gruppenkontext, als auch durch den Einsatz von „black“ und „white lists“ entgegen. Eine klar vorgegebene Mediennutzung ermöglicht einen sinnvollen und altersentsprechenden Umgang mit Medien.

Sexualisierte Verhaltensweisen und Redeweisen werden explizit aufgezeigt und angesprochen. Auf Verhaltensregeln wird verwiesen und auf deren Einhaltung zum Wohle aller geachtet. Klare und transparente Regeln im Umgang miteinander sind für alle jungen Menschen in der Wohngruppe verbindlich. Liebesbeziehungen unter den Kindern und Jugendlichen werden begleitet und es werden individuelle, an Alter und Entwicklungsstand orientierte Regelungen getroffen.

Auseinandersetzung mit dem Prozess der sexuellen Identitätsentwicklung

Es zeigt sich, dass die Biographien der jungen Menschen oftmals negative Erfahrungen mit der Sexualität beinhalten. Unsere Sexualerziehung soll mitfühlend und Mut machend sein. Wir unterstützen junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Wir begleiten sie mit dem Ziel, die eigene Sexualität als selbstbestimmt, gesund, verantwortungsvoll und sinnlich zu erleben. Sexualpädagogik soll Orientierung geben, das eigene Selbstwertgefühl und Körpergefühl stärken und Wissen vermitteln über Liebe, Beziehung und Sexualität zur Entwicklung der Grundlagen der sexuellen Selbstbestimmung und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Sexualität in der Partnerschaft. Die Jugendlichen sollen lernen, Sexualität bewusst und in Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten.

Literatur:

Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Erzbischöfliches Ordinariat Berlin 3/2016

Sexualpädagogik verletzt Grenzen? Sexualpädagogik wahrt Grenzen! Henningsen, A./Mantey, D.; Stuttgart 2015

Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Karlheinz Valtl, Juventa Verlag Weinheim und München 2008

Fremdsprache Sexualität. Ann-Kathrin Kahle. Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz Heft 1/2014

Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung; G. Deegener 2012

Präventionsordnung für das Bistum Essen; Dokumente 7/2011

Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Schutzbefohlenen; Bistum Essen Dokumente 1/2012

Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch; AGKE Bistum Essen 2011-2012

Konvention über die Rechte des Kindes; Unicef 1989

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - Juni 1990

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Aktionsplan 2011 der Bundesregierung

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kinder haben Rechte

Leistungsbeschreibung Caritas Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“, September 2016